

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

5. Sitzung des Stadtrates

am 21. Oktober 2013

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeisterin Böckh Margareta		
Bürgermeister Börner Helmut		
Abt Alexander		bis 18:26 Uhr
Barth Helmuth		
Beer Petra		
Bischoff Günther		bis 18:26 Uhr
Bretzel Manfred		
Prof. Dr. Buchberger Dieter	ab 16:06 Uhr	
Courage Wolfgang		
Feldmeier Mechthild		
Ferk Hans		bis 17:59 Uhr
Flemming Claudia		
Gotzes Verena		bis 18:26 Uhr
Gutermann Stefan		
Güttler Edmund		
Häring Werner		
Hartge Michael		
Heuß Albert		
Kästle Thomas	ab 16:34 Uhr	
Miller Josef		bis 18:26 Uhr
Müller Herbert		
Neukamm Gerhard	ab 16:33 Uhr	
Nieder Wolfgang		bis 17:25 Uhr
Niggel Hildegard		
Rogg Sabine		
Schmölzing Maria		
Schwarzer Norbert		
Schweiger Albert		bis 18:26 Uhr
Spitz Rolf		
Steiger Corinna		
Dr. Steiger Hans-Martin		
Such Fritz		bis 18:26 Uhr
Thrul Bernhard		
Wilhelm Christiane		
Zelt Hermann		
Zettler Wolfgang		

Abwesend:

Diefenthaler Herbert	entschuldigt
Dr. Melchinger Horst	entschuldigt
Prof. Dr. Schwarz Josef	entschuldigt
Standhartinger Karl	entschuldigt

Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung gedenken wir des verstorbenen Stadtrates Ulrich Braun

1. Amtseinführung und Vereidigung von Stadträtin Claudia Flemming
2. Änderung der Besetzung in den Senaten, Ausschüssen, Beiräten und Zweckverbänden
3. Änderung der Referatsverteilung des Stadtrates
4. Allgemeine Kommunalwahlen am 16. März 2014 – Neubestellung eines Gemeindevahlleiters und eines stellvertretenden Gemeindevahlleiters
5. Antrag auf Festsetzung des Beginns der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse auf 17:00 Uhr (Antrag-Nr. 16-2013)
6. Quartiersentwicklung Bahnhofsareal (Antrag-Nr. 23-2013)

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 14.10.2013 und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Bei Sitzungsbeginn sind 34 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2013 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Stadtrat des Ende Juli 2013 verstorbenen Stadtrates Ulrich Braun.

1. Amtseinführung und Vereidigung von Stadträtin Claudia Flemming

Beschluss Nr. -/-

Nachdem Herr Stadtrat Ulrich Braun Ende Juli 2013 verstorben ist, rückt aufgrund des Ergebnisses bei der Kommunalwahl vom 02.03.2008 Frau Claudia Flemming als Nächste auf dem Wahlvorschlag Nr. 5 der Freien Wähler nach.

Frau Claudia Flemming hat mit Schreiben vom 04.09.2013 erklärt, dass sie bereit ist, das Ehrenamt einer Stadträtin anzunehmen und den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger vereidigt Frau Stadträtin Flemming gemäß Art. 31 GO.

2. Änderung der Besetzung in den Senaten, Ausschüssen, Beiräten und Zweckverbänden

Beschluss Nr. 21

Nachdem Herr Stadtrat Ulrich Braun Ende Juli 2013 verstorben und die Amtseinführung von Frau Stadträtin Claudia Flemming erfolgt ist, werden von den Freien Wählern folgende Änderungen der Besetzung in den nachstehenden Gremien vorgeschlagen:

	<u>bisher</u>	<u>künftig</u>
I. Senat	Heuß, Albert (Braun, Ulrich)	Heuß, Albert (Flemming, Claudia)
II. Senat	Braun Ulrich (Zelt, Hermann)	Flemming, Claudia (Zelt, Hermann)
Personalsenat	Braun Ulrich (Zelt, Hermann)	Flemming, Claudia (Zelt, Hermann)
Vergabesenat	Heuß, Albert (Braun, Ulrich)	Heuß, Albert (Flemming, Claudia)
Jugendhilfeausschuss	Heuß, Albert (Braun, Ulrich)	Heuß, Albert (Flemming, Claudia)
Ausländerbeirat	Heuß, Albert (Braun, Ulrich)	Heuß, Albert (Flemming, Claudia)
Schulverband Amendingen	Heuß, Albert (Braun, Ulrich)	Heuß, Albert (Flemming, Claudia)

Der Stadtrat beschließt:

Der vorgeschlagenen Besetzungsänderung in den Gremien wird zugestimmt.

Stimmverhältnis: 35 ja / 0 nein

3. Änderung der Referatsverteilung des Stadtrates

Beschluss Nr. 22

Nachdem Herr Stadtrat Ulrich Braun Ende Juli 2013 verstorben und die Amtseinführung von Frau Stadträtin Claudia Flemming erfolgt ist, schlagen die Freien Wähler vor, das Referat „Stiftungen“ wie folgt neu zu besetzen:

<u>Referat</u>	<u>bisher</u>	<u>künftig</u>
Stiftungen	Braun, Ulrich	Flemming, Claudia

Der Stadtrat beschließt:

Das Referat „Stiftungen“ wird Frau Stadträtin Claudia Flemming zugeteilt.

Stimmverhältnis: 35 ja / 0 nein

4. Allgemeine Kommunalwahlen am 16. März 2014 – Neubestellung eines Gemeindegewahlleiters und eines stellvertretenden Gemeindegewahlleiters

Beschluss Nr. 23

Laut aktueller Rechtslage ist der erste Bürgermeister nicht mehr kraft Gesetzes Wahlleiter. Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) in der geltenden Fassung beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindegewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Die im Gesetz genannte Reihenfolge ist nicht verbindlich.

Zudem gelten nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG folgende Einschränkungen:

Wer bei der Wahl zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertretung ist, kann weder zum Wahlleiter für die Gemeindegewahlen noch zu dessen Stellvertretung berufen werden.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schlägt dem Stadtrat vor, Herrn Oberrechtsrat Thomas Schuhmaier zum Gemeindegewahlleiter und Herrn Ltd. Rechtsdirektor Siegfried Hoffmann zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter zu berufen.

Der Stadtrat beschließt:

Für die am 16. März 2014 stattfindende Kommunalwahl wird Herr Oberrechtsrat Thomas Schuhmaier zum Gemeindegewahlleiter und Herr Ltd. Rechtsdirektor Siegfried Hoffmann zum stellvertretenden Gemeindegewahlleiter berufen.

Stimmverhältnis: 35 ja / 0 nein

5. Antrag auf Festsetzung des Beginns der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse auf 17:00 Uhr (Antrag Nr. 16-2013)

Beschluss Nr. 24

Oberbürgermeister Dr. Holzinger gibt einen kurzen Überblick über die nachfolgend wiedergegebene Hauptamtsvorlage vom 09.09.2013:

Die CSU-Fraktion hat mit Schreiben vom 21.04.2013 den Antrag gestellt, den Beginn der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse ab September 2013 auf 17:00 Uhr festzulegen.

Die Recherchen der Stadtratsfraktion der CSU ergänzt um die Recherchen des Hauptamtes haben folgende Anfangszeiten der Sitzungen in der näheren Umgebung ergeben:

	Plenum/Uhrzeit	Ausschüsse/Uhrzeit
Landkreis Unterallgäu	09:00	14:00
Coburg	14:00	08:00/14:00/15:00
Augsburg	14:30	14:30
Schweinfurt	14:30	08:00/14:30
Weiden	15:00	14:30
Kempten	16:00	16:00
Ulm	15:00/16:00	14:00/14:30/16:00
Friedrichshafen	16:00	16:00/17:00
Ansbach	16:00	16:00
Neu-Ulm	16:00	16:00
Kaufbeuren	16:00	17:00
Amberg	17:00	15:00
Illertissen	17:30	17:00/17:30
Lindau	17:00/18:00	17:00
Leutkirch	18:00	18:00
Landsberg am Lech	18:00	18:00
Mindelheim	18:30	18:30

In der Sitzung des Stadtrates am 18.05.2009 wurde aufgrund eines ähnlichen Antrages beschlossen, die Stadtratssitzungen (Plenum) künftig grundsätzlich nicht vor 16:00 Uhr zu beginnen (Beschluss Nr. 28). Seit diesem Grundsatzbeschluss finden die Sitzungen des Plenums in der Regel um 16:00 Uhr statt. Lediglich der Sitzungsbeginn der Ausschüsse und der Beiräte erfolgt teilweise früher und zu unterschiedlichen Zeiten (14:15/15:00/ 16:00/ 17:00 Uhr).

Das Recht aus Art. 46 Abs. 2 GO, den Gemeinderat zu den Sitzungen einzuberufen, beinhaltet als Ausfluss des Organisationsrechtes auch das Recht des ersten Bürgermeisters, Zeitpunkt (Tag und Tageszeit) und Ort der Gemeinderatssitzungen zu bestimmen. Dem ersten Bürgermeister steht daher ein organisatorischer Spielraum zu, der auch die schutzwürdigen Interessen der Gemeinderatsmitglieder und des mit der Sitzungsdurchführung befassten Verwaltungspersonals berücksichtigt.

Eine Regelung zum Sitzungsbeginn ist in der Geschäftsordnung für den Stadtrat zudem nicht bestimmt und wäre für den ersten Bürgermeister auch nicht zwingend.

Auch unter Berücksichtigung zahlreicher öffentlicher Abendtermine der Mitglieder des Stadtrates und des Oberbürgermeisters sollten die Sitzungen des Plenums unverändert grundsätzlich nicht später als 16:00 Uhr beginnen. Für die Sitzungen der Ausschüsse und Beiräte soll ein variabler Sitzungsbeginn wie bisher festgesetzt werden.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger verweist auch auf die mit fortschreitender Stunde nachlassende Konzentrationsfähigkeit. Wichtige Entscheidungen sollten nicht in den späten Abendstunden getroffen werden, wenn viele schon einen langen Arbeitstag hinter sich haben. Im Übrigen habe sich bislang ab 19 Uhr die Präsenz im Stadtrat in der Regel doch stark verringert.

Die CSU-Fraktion modifiziert während der Sitzung ihren Antrag dahingehend, dass es in der Tat und unbestritten das Recht des Oberbürgermeisters ist, Ort und Zeitpunkt der Sitzungen festzulegen. Allerdings müsse dieser, so der Kommentar zur Gemeindeordnung, dabei auch gebührend auf die beruflichen Verhältnisse der Stadträte Rücksicht nehmen.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger stellt den in der heutigen Sitzung modifizierten Antrag der CSU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt:

Dem in der heutigen Sitzung modifizierten Antrag der CSU-Fraktion vom 21.04.2013, der Oberbürgermeister möge zukünftig den Beginn der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse auf 17 Uhr festlegen, wird zugestimmt.

Stimmverhältnis: 18 ja / 19 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger stellt fest, dass der Antrag damit abgelehnt ist.

6. Quartiersentwicklung Bahnhofsareal (Antrag Nr. 23-2013)

Beschluss Nr. 25

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf den allen Stadträten mit der Einladung zugegangenen fraktionsübergreifenden **Antrag Nr. 23-2013** zur Quartiersentwicklung Bahnhofsareal vom 13.09.2013 hingewiesen. Die Fraktionen der CSU, des CRB und der ÖDP sowie die Stadtratsgruppe Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass parallel zur Vorbereitung des Investorenwettbewerb auf Basis des BBE-Gutachtens verschiedene Quartiersentwicklungskonzepte für das Bahnhofsareal in Abstimmung mit dem Stadtrat und der Städtebauförderung erarbeitet werden sollen. Dabei müsse insbesondere die Altstadtverträglichkeit der einzelnen Konzepte geprüft werden. Über die perspektive memmingen sollen die Öffentlichkeit und die Geschäftswelt in diesen Prozess einbezogen werden. Zum selben Thema liegt nun auch ein Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2013 (**Antrag Nr. 26-2013**) vor. Um die unterschiedlichen Interessen und Wünsche bei der Gestaltung und Entwicklung des Bahnhofsareals zu berücksichtigen, beantragt die SPD-Stadtratsfraktion einen Investorenwettbewerb auszuschreiben und ein neutrales, unabhängiges Büro in die Ausarbeitung des Ausschreibungstextes mit einzubeziehen. In den Prozess sollen auf der Grundlage aller vorhanden Gutachten die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der perspektive memmingen in einem ergebnisoffenen und transparenten Kommunikationsprozess mit einbezogen werden,

Ein Stadtrat wirft ein, dass nach der Gemeindeordnung Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, spätestens bis zum zehnten Tag vor der Sitzung eingereicht sein müssen. Dieses Erfordernis erfülle der Antrag der SPD-Fraktion nicht.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger antwortet, zu einem Punkt, der auf der Tagesordnung steht, können jederzeit, sogar während der Sitzung, Ergänzungs-, Abänderungs- oder sonstige Anträge gestellt werden.

Der Stadtrat bittet, diese Aussage im Protokoll festzuhalten, da hierüber bisher unterschiedliche Meinungen bestanden.

Zu den vorliegenden Anträgen wird Folgendes ausgeführt:

In der Stadtratssitzung vom 19.11.2012 wurde nach Vorstellung des Einzelhandelsgutachtens der Firma BBE, München, die Auslobung eines Investorenwettbewerbs zur Quartiersentwicklung im Bereich Bahnhofstraße/Maximilianstraße/Heidengasse/Kalchstraße beschlossen. Wörtlich heißt es: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Auslobung für einen Investorenwettbewerb zur Quartiersentwicklung im Bereich Bahnhofstraße/Maximilianstraße/Heidengasse/Kalchstraße erarbeiten zu lassen. Dabei können die Ergebnisse der Markt- und Standortanalyse der BBE Handelsberatung München vom 12.09.2012 als Grundlage dienen.“ Dieser Beschluss wurde mit einem Stimmenverhältnis von 32 : 5 gefasst, der zugrunde liegende Empfehlungsbeschluss des I. Senates vom 15.10.2012 erfolgte einstimmig.

Weiter wurde in der Plenumssitzung vom 19.11.2012 klargestellt, dass die Einzelheiten des Investorenwettbewerbs vor Auslobung dem Stadtrat noch einmal vorgelegt werden.

Der I. Senat wurde am 18.02.2013 über den aktuellen Stand der Auslobungsvorbereitungen informiert, insbesondere darüber, dass mit der Firma Drees & Sommer, München, ein kompetenter Berater mit der Begleitung des Wettbewerbs beauftragt wurde.

Die Vorbereitungen zum Investorenwettbewerb befinden sich derzeit in der Endphase, eine Behandlung im Stadtrat wird **spätestens Anfang 2014** möglich sein.

Mit diesem Wettbewerb soll der Stadtrat bzw. das Entscheidungsgremium die Möglichkeit bekommen, aus mehreren realisierbaren städtebaulichen Konzepten das geeignetste auszuwählen.

Die im Stadtratsantrag aufgeworfene Frage nach der künftigen Nutzung des Quartiers beantwortet sich alleine schon aus der bauplanungsrechtlichen Zuordnung. Es handelt sich hier um ein Kerngebiet nach § 7 Baunutzungsverordnung, in dem praktisch sämtliche Nutzungen möglich sind. Wörtlich heißt es in der BauNVO: „Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur. Zulässig sind:

1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten,
3. Sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe ...,
- ...
7. Sonstige Wohnungen nach Maßgabe von Festsetzungen des Bebauungsplanes.“

Somit wird es nicht möglich und sinnvoll sein, im Vorfeld Nutzungen vorzugeben sondern vielmehr, im Rahmen des durchzuführenden Wettbewerbes das Konzept zu wählen, das den Vorstellungen der Stadt am meisten entgegenkommt.

Hier ist – für eine so geartete Maßnahme – auch der entscheidende Vorteil des Investorenwettbewerbs gegenüber dem städtebaulichen Wettbewerb zu sehen: Selbstverständlich könnte auch ein städtebaulicher Planungswettbewerb ausgelobt werden, allerdings bliebe dann die Suche nach einem Investor für das favorisierte Konzept offen, was im Hinblick auf die geplante zeitnahe Realisierung nicht sinnvoll erscheint. Die städtebaulichen Rahmenbedingungen und der Nutzungsmix, den sich die Stadt vorstellen kann bzw. wünscht, muss in den Bedingungen des Investorenwettbewerbs definiert werden. Hier wird die Verwaltung dem Stadtrat entsprechende Vorschläge unterbreiten. Insofern ist der Beschluss des Stadtrates vom 19.11.2012 nach wie vor richtig und zielführend. Es wird daher vorgeschlagen, an dem erwähnten Beschluss festzuhalten.

Wie an anderer Stelle bereits betont, bleibt die Stadt in dem Wettbewerb jederzeit Herr des Verfahrens und entscheidet damit über die Frage, ob es zu einem Zuschlag kommt und wenn ja, für welchen Entwurf. Sollte das Verfahren zu keinem positiven Ergebnis führen, bestünde immer noch die Möglichkeit, im Sinne des Stadtratsantrages über weitergehende Planungen nachzudenken.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger betont, nach Durchführung des Wettbewerbes entscheide der Stadtrat, welches Modell genommen wird, oder ob überhaupt ein Modell geeignet ist. Zum jetzigen Zeitpunkt schon über Inhalte zu diskutieren, sei viel zu früh, dazu sei eine ausreichende Vorbereitung nötig. Ausgehend von den beiden vorliegenden Anträgen schlage er dem Stadtrat deshalb vor zu beschließen, parallel zum Beschluss vom 19.11.2012 einen Prozess der Quartiersentwicklung nach der Baunutzungsverordnung einzuleiten. Der Oberbürgermeister solle beauftragt werden, dazu neben der perspektive memmingen und dem Stadtrat auch die Öffentlichkeit und die Geschäftswelt in diesen Prozess miteinzubeziehen.

Der Stadtrat beschließt:

Parallel zur Vorbereitung eines Investorenwettbewerbes auf der Basis des BBE-Gutachtens soll in Abstimmung mit dem Stadtrat das Quartiersentwicklungskonzept für das Bahnhofsareal in einem ergebnisoffenen Prozess erarbeitet werden. Dazu wird die Perspektive Memmingen den Stadtrat, die Öffentlichkeit und die Geschäftswelt in diesen Prozess mit einbeziehen. Der Prozess wird durch einen externen Moderator begleitet. Dabei muss insbesondere die Altstadtverträglichkeit geprüft werden. Die Ergebnisse müssen rechtzeitig vor der Auslobung des Investorenwettbewerbs vorgelegt werden.

Stimmverhältnis: 34 ja / 1 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 30. Oktober 2013

Stadtrat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin